

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ercheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 U. r.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Wierzigster Jahrgang.

Nr. 65.

Dienstag, den 10. August

1880.

Bekanntmachung,

die pneumatischen Druckapparate beim Bierschank betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die Gesundheitsnachtheile, die nach den angestellten Erörterungen mit dem Genusse von mittelst pneumatischer Druckapparate verschenktem Biere in Folge ungeeigneten Materials, mangelnder Reinlichkeit, ungewöhnlicher Aufstellung u. verbunden sein können, Folgendes angeordnet:

- 1., Es dürfen die Rohrleitungen, insoweit das Bier damit in Berührung kommt, weder aus Kautschuk, noch auch aus solchen Metallen bestehen, welche bei ihrem möglichen Uebergange in das Bier, durch Auflösung mittelst der in letzterem enthaltenen oder unter gewissen Bedingungen sich darin bildenden Säure, dem Biere gesundheitschädliche Eigenschaften ertheilen würden, also namentlich nicht aus Blei, Kupfer, Messing, Zink; vielmehr lediglich aus reinem Zinn oder Glas.
- 2., Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das im Fasse enthaltene Bier nicht mittelst einer rückläufigen Bewegung in den Luftkessel treten kann, weil es, dort hineingelangt, sich daselbst zerlegen und dadurch der in diesem Gefäße enthaltenen Luft, wenn diese auch ursprünglich von reiner und guter Beschaffenheit war, gesundheitsnachtheilige Eigenschaften ertheilen würde, die auch auf das in dem Fasse enthaltene Bier bei dem Betriebe des Apparates nicht ohne üblen Einfluß bezüglich seiner Qualität bleiben würden. Eine solche rückläufige Bewegung tritt leicht bei stark mouffirenden Bierem ein, sobald nämlich der Druck der in ihnen sich entwickelnden Kohlensäure größer wird, als der in dem Luftkessel enthaltenen Luft. Die an den Kesseln und zwar an deren Böden jetzt vielfach zu dem Zwecke angebrachte Vorrichtung, um dieselben öffnen, das eingedrungene Bier entfernen und den Kessel hierauf reinigen zu können, ist deshalb wenig empfehlenswerth, weil das Öffnen und das nachherige luftdichte Verschließen des Kessels an der betreffenden Stelle eine viel zu umständliche und zeitraubende Operation ist, die nur von sachkundiger Hand unternommen werden kann, und deshalb und weil auch mit Kosten verbunden, viel zu häufig unterlassen wird.
- 3., Es ist aber nothwendig, daß die Bierrohrleitungen mindestens aller acht Tage einmal gründlich gereinigt werden, um den in ihnen aus dem Biere sich allmählig absetzenden Schlamm zu entfernen. Am gründlichsten und zuverlässigsten erfolgt diese Reinigung mittelst Durchleitung von unter starkem Drucke stehenden Wasserdampf und durch Nachspülen von kochendem, später von kaltem Wasser. Wo eine derartige Einrichtung nicht beschafft werden kann, empfiehlt es sich, eine Lösung von kohlensaurem Natron in heißem Wasser (in dem Verhältnisse von 1 Kilogramm Soda auf 50 Liter Wasser) mit darauffolgender Nachspülung mit kaltem Wasser zur Reinigung zu verwenden und zwar am zweckmäßigsten und einfachsten auf die Weise, daß der sogenannte Stechhahn in ein Faß, welches mit der heißen Sodaulösung gefüllt ist, eingeschraubt, hierauf diese Lösung durch die Bierrohrleitung mittelst der Luftpumpe getrieben und schließlich auf dieselbe Weise die Nachspülung mittelst kalten Wassers bewirkt wird.
- 4., In Bezug auf die Aufstellung der betreffenden Apparate ist darauf zu sehen, daß dem Apparate stets eine reine Luft zugeführt werden kann. Entweder ist daher die Luftpumpe an einem Ort aufzustellen, der an sich schon diese Gewähr bietet, oder es ist, wenn sich wegen localer Verhältnisse solches verbietet, an der Luftpumpe ein Saugrohr anzubringen und dieses bis an einen solchen Punkt zu leiten, daß die Zuführung reiner Luft möglich wird. Solches wird sich daher überall dort nöthig machen, wo die Luftpumpe, z. B. in dem Keller, in der Gaststube oder in einem sonstigen zur Luftentnahme ungeeigneten Raume aufgestellt ist.
- 5., Bei den Kohlensäure-Apparaten fällt nur die Sorge für Reinheit der zugeführten Luft hinweg. Dagegen haben die übrigen Vorschriften in Bezug auf das Material der Rohrleitungen und die Reinhaltung der Apparate auch bei der vorgedachten Art von Apparaten zu gelten.

Den Schankwirthen des hiesigen Bezirks, welche sich pneumatischer Bierdruckapparate bedienen, wird die Beobachtung der vorstehenden Vorsichtsmahregeln mit dem Bemerken hierdurch zur Pflicht gemacht, daß Zuwiderhandlungen Geldstrafen bis zu 100 M. oder verhältnißmäßige Haftstrafe nach sich ziehen.
Meissen, am 3. August 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Bekanntmachung,

Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreisamtsmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarkorte des hiesigen Bezirks, der Stadt Meissen, auf den Monat Juni dieses Jahres, wie nachstehend angegeben, festgestellt:

8 Mt. 18 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 " 22 " " 50 " Heu,
2 " 17 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. August 1880.
von Boffe.

Bekanntmachung.

Der Bau einer Deckschleuse auf der Töpfergasse, beginnend schrägüber der Hausthüre des Herrn Töpfer Benath und mündend in die Wölbschleuse auf der Dresdener Straße, 52 Meter lang, 0,42 Meter breit und 0,56 Meter im Lichten hoch, soll
nächsten Freitag, den 13. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.
Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt, können aber auch schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.
Wilsdruff, am 7. August 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Als ob uns der heurige Sommer nicht genug an verderblichen Tagelshauern und aufregenden Elementarereignissen aller Art gebracht hätte, haben wir leider schon wieder Veranlassung, erschütternde Meldungen von einer furchtbaren Katastrophe zu bringen, welche über einen Theil Mährens und Preussisch-Schlesiens hereingebrochen ist. Mit entsetzlicher Raschheit und verhängnißvoll in ihren Wirkungen haben sich über gewerbliche Orte, über eine fruchtbare Gegend, die

von fleißigen Landbauern bewohnt wird, mächtige Wasserfluthen ergossen, die mühsam erworbenes Gut zerstörten. Aus der am härtesten betroffenen Stadt Mährisch-Osttau meldet man unter dem 5. d.:
Selten ist eine Katastrophe so rapid über eine Gegend hereingebrochen, als heute Morgen über die fruchtbare und reichbevölkerte Thalsiederung der Ober- und Osttauha bei Mährisch-Osttau. Wohl hatte ein dreitägiger anhaltender Regen die beiden genannten Flüsse und ihre Zuflüsse mächtig anschwellen lassen und die Möglichkeit einer Wassergefahr nahegerückt. Aber heute in frühesten Morgenstunden deutete noch nichts auf eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe. Bis rasch diese hereingebrochen und mit welcher Gewalt das Element gewirkt hat, beweist der